

Krankenversicherung ständig wechseln???

Beitrag von „MarenM“ vom 23. Dezember 2006 08:50

Hello Elaine,

Zitat

Jetzt weiß ich nicht, wie das Spiel mit den Krankenkassen läuft! Bin zur Zeit bei der Debeka und weiß von der Möglichkeit des "Schlummervertrages".

Genau, da gibt es einmal die Möglichkeit, ca 5 Euro monatlichen Beitrag zu bezahlen und dann die Garantie zu haben, ohne erneute gesundheitliche Prüfung nach der Verbeamtung in die private KK zu wechseln. Zum anderen kannst Du einen "Überbrückungsvertrag" (oder so ähnlich) mit der debeka abschließen, bei dem Du weiterhin im günstigen Ref-Tarif bleibst, aber sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil selbst bezahlen musst, da Du ja während der Arbeitslosigkeit keinen Arbeitgeber hast, der zahlen könnte (vorher wars die Beihilfe). Bei mir ist genau dieser Fall eingetreten und ich zahle bei der debeka jetzt 130 Euro/Monat.

Zitat

Aber, meine spezielle Frage: Kann ich mich in den Zeiten der Arbeitslosigkeit weiterhin privat versichern (und alles selbst zahlen) und wenn ich nicht arbeitslos bin, über die GKV?

Also ich konnte/kann das, was aber auch daran lag, dass ich verheiratet bin, keinen Anspruch auf ALG II habe und mein Mann privat versichert ist, d.h. ich kann mich über ihn nicht familienversichern. Aber mal eine Frage: wenn das bei Dir nicht der Fall ist, warum meldest Du Dich dann nicht arbeitslos (auch wenn Du nur einen kleinen Anspruch auf ALG II hast) und lässt Dir von der Arbeitsagentur die gesetzliche Krankenkasse bezahlen? Ohne jegliches Einkommen sind 130 Euro zuzüglich zur Miete, zu Lebensmitteln etc. nämlich recht viel...

Zitat

Und dann ständig hin und herwechseln zwischen privat und gesetzlich? Also drei Wochen privat, vier Monate gesetzlich, 8 Wochen wieder privat und dann mal sehen, was kommt?

Ich denke, das ist kein Problem. Ich war zwischenzeitlich auch mal für drei Wochen gesetzlich versichert, als ich einen Vertretungsvertrag bekommen hatte. Die debeka hat mich für diese drei Wochen aus dem Vertrag entlassen (das geht übrigens auch rückwirkend bis zu zwei Monate lang) und nun bin ich dort wieder im selben Tarif wie vorher. Kündigungsfristen gibts da nicht, es hängt halt davon ab, ob Du beschäftigt bist oder nicht.

Zitat

Und eine letzte Frage habe ich: Muss ich mich wegen der Rente arbeitslos melden, auch wenn ich keinen Anspruch annehmen will? Also einfach beim Arbeitsamt anrufen und mich arbeitslos melden, um keine "Lücke" hinsichtlich der Rentenversicherung zu haben?

Ich habe das gemacht. War aber total ätzend, weil ich aufgrund dieser Meldung wegen der Rente mehrere Termine beim Arbeitsamt in Anspruch nehmen musste. Aber sicher ist sicher...

Ich hoffe, ich konnte Dir ein bisschen helfen?

Grüße! MM